

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister

Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0

fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de

Beachten Sie bitte die Hinweise
zum E-Mail-Verkehr unter:

www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 28.01.2021

Bereich Fachdienst Bildung, Jugend & Sport

Frau Dannemann

Sachbearbeiter/in

A.Dannemann@stuhr.de

E-Mail

241

Durchwahl 56 95 –

Thema Reduzierung von Gebühren für die Dauer der angeordneten Schließung der Kindertagesstätten und Schulen

Die überwiegende Mehrheit der Sorgeberechtigten steht seit 11.01.2021 vor der Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder mit zeitgleicher Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Grund ist die Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen durch das Land Niedersachsen. Nur ein geringer Teil der Kinder kann in die in allen Kindertagesstätten und an allen Grundschulen der Gemeinde Stuhr eingerichteten Notbetreuungsgruppen aufgenommen werden.

Um zumindest in dieser Zeit für eine finanzielle Entlastung zu sorgen, hat der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung entschieden, für die Dauer der derzeitigen Schließung der Einrichtungen Gebühren für die Krippenbetreuung, die Mittagsverpflegung und die Ergänzende Betreuung in den Grundschulen nur für die in Anspruch genommene Notbetreuung zu erheben und im Übrigen zu erlassen.

Konkret bedeutet dies, dass pro angemeldeter Betreuungsstunde in der Krippe 1,95 € und pro Mittagessen 3,00 € berechnet werden. Für Schulkinder, die an der Ergänzenden Betreuung teilnehmen, werden ebenfalls 1,95 € sowie 3,00 € pro Mittagessen berechnet. Die Betreuungsgebühr ist maximal auf die monatliche Gebühr begrenzt.

Sorgeberechtigte, die für ihre Kinder während der Schließung keine Betreuung in Anspruch nehmen, müssen für diesen Zeitraum keine Gebühren zahlen. Wenn die Schließung keine kompletten Monate umfasst, werden die monatlichen Gebühren anteilig reduziert.

„Es freut mich, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses meinem Vorschlag gefolgt sind. Somit haben die Sorgeberechtigten bezüglich der Gebühren schon jetzt eine verlässliche Entscheidung für die gesamte Dauer der Notbetreuung und zumindest diese Sorge weniger“, so Bürgermeister Stephan Korte.